

NICKEL RESORT & WELLNEST GRZYBOWO

HAUSORDNUNG DES NICKEL RESORT & WELLNEST GRZYBOWO

§ 1 GEGENSTAND DER HAUSORDNUNG

Diese Hausordnung legt die Regeln für die Erbringung von Dienstleistungen durch das Resort fest. Sie ist integraler Bestandteil des Vertrags, aufgrund dessen ein Zimmer im Objekt gemietet und die Dienstleistungen des Resorts in Anspruch genommen werden. Die Hausordnung liegt an der Rezeption des Objekts zur Einsicht aus und ist für alle Personen verbindlich, die sich auf dem Gelände des Objekts aufhalten. Mit der Entscheidung, die Dienstleistungen des Objekts in Anspruch zu nehmen, bestätigt der Gast, dass er die Bedingungen dieser Hausordnung gelesen hat und akzeptiert.

§ 2 HOTELTAG

- Die Zimmer im Resort werden tageweise vermietet. Der Hoteltag beginnt am Anreisetag um 16:00 Uhr und endet am folgenden Tag um 11:00 Uhr.
- Der Hotelgast sollte die Dauer seines Aufenthalts angeben. Wird keine Aufenthaltsdauer angegeben, gilt das Zimmer als für einen Hoteltag gemietet.
- Möchte der Gast seinen Aufenthalt über den bei der Anreise angegebenen Zeitraum hinaus verlängern, sollte er dies der Rezeption bis 9:00 Uhr an dem Tag mitteilen, an dem die Mietdauer des Zimmers endet. Das Hotel berücksichtigt den Wunsch nach Verlängerung je nach Verfügbarkeit. Das Resort behält sich das Recht vor, eine Verlängerung abzulehnen, wenn der bisherige Aufenthalt nicht vollständig bezahlt wurde oder gegen die Hausordnung verstoßen wurde.
- Der Aufenthalt im Zimmer oder das Zurücklassen von Gegenständen nach 11:00 Uhr gilt als Verlängerung des Aufenthalts und wird zum jeweiligen Tagespreis berechnet. Sind im Resort keine freien Zimmer verfügbar, werden die im Zimmer zurückgelassenen Gegenstände in Abwesenheit des Gastes kommissionell hinterlegt.

§ 3 RESERVIERUNG UND CHECK-IN

- Voraussetzung für den Check-in ist die Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei einem Mitarbeiter der Rezeption sowie die Unterzeichnung der Meldekarte.
- Der Gast darf das Zimmer nicht an Dritte weitergeben, auch wenn der Zeitraum, für den die entsprechende Gebühr entrichtet wurde, noch nicht abgelaufen ist.
- Die Rezeption gibt die Schlüsselkarte jeweils nach Vorlage eines Dokuments aus, das die Identität des registrierten Gastes bestätigt. Aus Sicherheitsgründen sollte der Gast den Verlust der Zimmerkarte/des Zimmerschlüssels unverzüglich der Rezeption melden.
- Nicht im Hotel angemeldete Personen dürfen sich zwischen 7:00 und 22:00 Uhr im Hotelzimmer eines Gastes aufhalten. Der Aufenthalt nicht angemeldeter Personen nach 22:00 Uhr im Resortzimmer des Gastes gilt als Zustimmung des Zimmermieters zur kostenpflichtigen Unterbringung zusätzlicher Personen. Jede zusätzliche Person wird gemäß der Preisliste des Resorts berechnet.
- Das Objekt kann die Aufnahme eines Gastes verweigern, der unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht, verbale oder körperliche Aggression zeigt, erheblich gegen die Sicherheitsregeln oder Hygieneverfahren des Objekts verstößt oder bei einem früheren Aufenthalt erheblich gegen die Hausordnung verstoßen hat. Das Objekt ist berechtigt, den Aufenthalt eines Gastes zu verkürzen, der die Hausordnung nicht einhält oder zum Nachteil des Objekts und anderer Gäste handelt (einschließlich des Rauchens von E-Zigaretten oder anderer verbotener geruchsintensiver oder teerhaltiger Substanzen).
- Das Objekt behält sich das Recht vor, beim Check-in eine Vorautorisierung der Kreditkarte vorzunehmen oder eine Barkaution in Höhe des Gesamtbetrags für den Aufenthalt zuzüglich eines zusätzlichen Betrags für mögliche Ausgaben im Rahmen des Hotelkredits zu verlangen. Der Aufenthalt ist im Voraus zu bezahlen.
- Der Gast trägt die volle Verantwortung für die Begleichung sämtlicher aus dem Aufenthalt resultierender Zahlungen. Gleichzeitig ermächtigt der Gast das Objekt, seine Kredit-/Debitkarte mit den Kosten für in Anspruch genommene und nicht bezahlte Hotelleistungen zu belasten.
- Bei verspäteter Zahlung für den Aufenthalt oder nicht vollständiger Begleichung der für zusätzliche Dienstleistungen geschuldeten Beträge berechnet das Objekt die gesetzlichen Verzugszinsen.
- Bricht der Gast einen bereits bezahlten Aufenthalt während dessen Dauer ab, erstattet das Objekt die Zahlung für die verbleibenden Hoteltage nicht.

§ 4 DIENSTLEISTUNGEN

- Bei Beanstandungen hinsichtlich der Qualität der Dienstleistungen bitten wir darum, diese so schnell wie möglich den Mitarbeitern der Rezeption mitzuteilen, damit unverzüglich reagiert werden kann.

Das Objekt ist verpflichtet, den Gästen Folgendes zu gewährleisten:

- Bedingungen für eine vollständige und ungestörte Erholung unter Wahrung der Rechte anderer Gäste;
- Sicherheit während des Aufenthalts, einschließlich der vertraulichen Behandlung von Informationen über die Gäste;

- professionelle Betreuung im Rahmen der angebotenen Dienstleistungen;
- Reinigung des Zimmers und Durchführung notwendiger Reparaturen an Einrichtungen während der Abwesenheit des Gastes; in Anwesenheit des Gastes nur auf dessen Wunsch oder wenn dies zur Beseitigung einer Störung erforderlich ist (z. B. bei Überflutung des Zimmers).

Auf Wunsch des Gastes bietet das Objekt folgende Dienstleistungen an:

- Gepäckauffbewahrung; das Objekt kann jedoch die Annahme von Gepäck außerhalb der Aufenthaltsdaten des Gastes sowie von Gegenständen, die nicht den Charakter persönlichen Reisegepäcks haben, verweigern;
- Weckdienst zu einer bestimmten Uhrzeit;
- Bestellung eines Taxis.

§ 5 HAFTUNG DES OBJEKTS

- Das Objekt haftet für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen, die von Personen eingebracht wurden, die seine Dienstleistungen in Anspruch nehmen, im Umfang der Art. 846–849 des polnischen Zivilgesetzbuches. Der Gast sollte die Rezeption unverzüglich nach Feststellung eines Schadens benachrichtigen. Die Haftung des Hotels für Verlust oder Beschädigung von Geld, Wertpapieren oder Gegenständen von wissenschaftlichem oder künstlerischem Wert ist eingeschränkt, sofern diese Gegenstände nicht zur Verwahrung hinterlegt wurden. Das Objekt kann die Annahme solcher Gegenstände zur Verwahrung verweigern, wenn sie die Sicherheit gefährden oder im Verhältnis zur Größe oder zum Standard des Hotels einen zu hohen Wert (über 50.000 PLN) haben oder zu viel Platz beanspruchen.
- Das Objekt verfügt über einen Parkplatz. Die Nutzung des Parkplatzes auf dem Gelände des Resorts ist gebührenpflichtig. Für dort abgestellte Fahrzeuge gelten die Bestimmungen der Parkplatzordnung.
- Das Objekt verfügt über eine Videoüberwachung, die der Sicherheit der Gäste und Mitarbeiter dient.

§ 6 HAFTUNG DER GÄSTE

- Kinder unter 12 Jahren sollten sich unter ständiger Aufsicht ihrer Eltern/Betreuer befinden. Minderjährige dürfen ohne Anwesenheit und bestätigte Registrierung eines Erwachsenen oder gesetzlichen Vertreters nicht im Objekt einchecken.
- Die gesetzlichen Vertreter haften finanziell für sämtliche durch Kinder verursachten Schäden.
- Der Gast trägt die volle finanzielle und rechtliche Verantwortung für jegliche Beschädigung oder Zerstörung von Einrichtungsgegenständen und technischen Geräten des Objekts, die durch ihn selbst, durch von ihm betreute Personen (insbesondere Kinder) oder durch seine Besucher verursacht wurden. Das Hotel behält sich das Recht vor, die Kredit-/Debitkarte des Gastes auch nach dessen Abreise mit den Kosten verursachter Schäden zu belasten. Der Gast sollte die Rezeption des Resorts unverzüglich nach Feststellung eines Schadens informieren.
- Der Gast ist verpflichtet, das Zimmer sowie die darin und im gesamten Objekt befindlichen Einrichtungen bestimmungsgemäß zu nutzen. Änderungen an Hotelzimmern oder deren Ausstattung sind nicht gestattet.
- Bei jedem Verlassen des Zimmers sollte der Gast sicherstellen, dass Eingangstür und Fenster geschlossen sind, und aus Sicherheitsgründen den Fernseher und das Licht ausschalten sowie die Wasserhähne schließen.
- Aus Brandschutzgründen ist die Verwendung von Kerzen, Heizgeräten und anderen Geräten, die nicht zur Zimmerausstattung gehören, in Hotelzimmern verboten. Dies gilt nicht für Ladegeräte und Computernetzteile.
- In Hotelzimmern dürfen keine gefährlichen Gegenstände oder Stoffe aufbewahrt werden, darunter Waffen und Munition sowie brennbare, explosive und pyrotechnische Materialien.
- Aus hygienisch-epidemiologischen Gründen bewahrt die Gastronomie des Resorts keine Lebensmittel der Gäste auf und die Mitarbeiter des Objekts geben keine Medikamente an Gäste aus.
- Bei unbegründeter Auslösung eines Feueralarms, z. B. durch Einschlagen der Scheibe eines Handfeuermelders, die den Einsatz der Feuerwehr zur Folge hat, trägt die verantwortliche Person sämtliche damit verbundenen Kosten. Dies gilt auch für die Höhe eines Bußgeldes, das vom Einsatzleiter der Feuerwehr verhängt wird, die aufgrund einer durch den Gast verursachten Handlung zum Objekt gerufen wurde.

§ 7 RÜCKGABE ZURÜCKGELASSENER GEGENSTÄNDE

- Persönliche Gegenstände, die ein Gast im Zimmer zurückgelassen hat, werden auf seinen Wunsch und seine Kosten an die angegebene Adresse versandt, nachdem sichergestellt wurde, dass die anfragende Person der Eigentümer ist. Liegt keine entsprechende Anweisung vor, bewahrt das Objekt die zurückgelassenen Gegenstände 3 Monate lang auf; nach Ablauf dieser Frist werden sie für wohltätige oder gemeinnützige Zwecke gespendet. Das Hotel bewahrt keine zurückgelassenen Lebensmittel oder Medikamente auf; diese werden unverzüglich entsorgt.

§ 8 NACHTRUHE

- Im Objekt gilt Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages. Das Verhalten der Gäste und anderer Personen, die die Dienstleistungen des Objekts in Anspruch nehmen, darf den ruhigen Aufenthalt anderer Gäste nicht beeinträchtigen.
- Das Objekt behält sich das Recht vor, die Durchführung von Sonderveranstaltungen abzulehnen, die auch während der Nachtstunden stattfinden würden.

§ 9 ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

- Das Objekt gestattet den Aufenthalt von Tieren in ausgewählten Zimmern. Es fällt eine Tagesgebühr gemäß der Preisliste an. Tiere dürfen den Spielraum, den Fitnessraum, den Schwimmbadbereich und den SPA-Bereich nicht betreten. Für sämtliche durch das Tier verursachten Schäden oder Verschmutzungen haftet dessen Eigentümer. Der Eigentümer ist verpflichtet, das Tier so zu halten, dass es keine Gefahr für andere Gäste oder das Personal darstellt. Der Gast ist verpflichtet, sämtliche vom Tier auf dem Hotelgelände hinterlassenen Verunreinigungen zu beseitigen.
- In den Resortzimmern und im gesamten Objekt gilt ein absolutes Rauchverbot. Ein Verstoß gegen das Rauchverbot für Zigaretten, E-Zigaretten und andere Tabakerzeugnisse gilt als Zustimmung des mietenden Gastes zur Übernahme der Kosten für die Geruchsbeseitigung in Höhe von 1.000 PLN. Rauchen ist ausschließlich in ausgewiesenen Außenbereichen gestattet.
- Auf dem Gelände des Objekts, mit Ausnahme der Zimmer, darf ausschließlich Alkohol konsumiert werden, der im Hotelrestaurant oder an der Bar erworben wurde.
- Haustürgeschäfte und mobiler Verkauf auf dem Gelände des Objekts sind untersagt.
- Fahrräder und Roller dürfen nicht in die öffentlich zugänglichen Bereiche des Objekts, in Apartments oder auf Balkone gebracht werden.
- Auf der Aussichtsterrasse sind der Konsum von Alkohol, laute gesellschaftliche Zusammenkünfte, das Grillen, das Besteigen des Daches und das Übersteigen der Geländer verboten.
- Bei der Nutzung von Internetdiensten in öffentlichen Datenübertragungsnetzen verpflichtet sich der Gast, keine geltenden Rechtsvorschriften zu verletzen, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte oder Urheberrechte Dritter zu verletzen und keine gesetzlich verbotenen Inhalte zu verbreiten. Der Gast ist insbesondere verpflichtet:
 - den Internetdienst bestimmungsgemäß zu nutzen;
 - Handlungen zu unterlassen, die das ordnungsgemäße Funktionieren der Infrastruktur des Objekts beeinträchtigen oder negative Folgen für andere Nutzer von Telekommunikationsnetzen haben könnten;
 - sicherzustellen, dass die Nutzung des Dienstes durch den Gast die Möglichkeit des Resorts, den Dienst bereitzustellen oder das Netz und seine Komponenten zu überwachen, nicht einschränkt.
- Für alle in dieser Hausordnung nicht geregelten Angelegenheiten gelten die internen Verfahren des Hotels.
- Bei einem Verstoß des Gastes gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung ist das Objekt berechtigt, den Vertrag vor Ablauf der vereinbarten Dauer zu kündigen. Der Gast ist verpflichtet, den Anweisungen des Personals unverzüglich Folge zu leisten, die bis dahin erbrachten Leistungen zu bezahlen, für gegebenenfalls verursachte Beschädigungen und Zerstörungen aufzukommen und anschließend das Gelände des Objekts zu verlassen.

Direktor
Nickel Resort & WellNest
Grzybowo